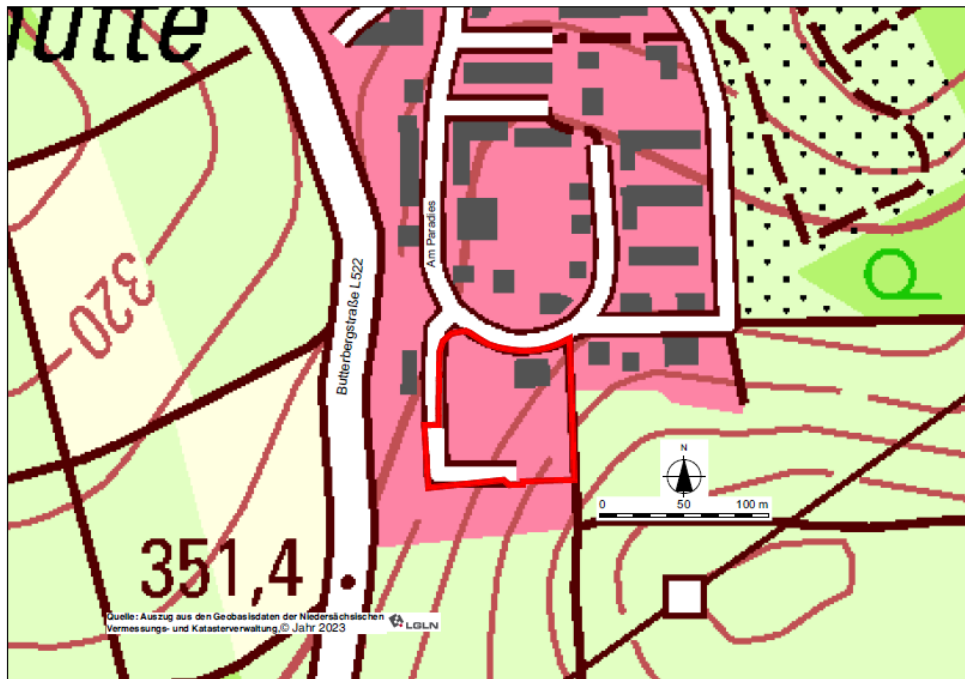


BEKANNTMACHUNG**5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Paradies“; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Paradies“ und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Paradies“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ebenso wird von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe der umweltbezogenen Informationen und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Paradies“ befindet sich im südlichen Teil der Kernstadt. Er liegt östlich der Butterbergstraße (K 432) an der Straße Am Paradies. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in folgendem Kartenausschnitt verdeutlicht.

**Rote Linie = Grenze der 5. Änderung**

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Paradies“ und die Begründung dazu und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

Montag, den 05.01.2026 bis einschließlich Donnerstag, den 04.02.2026

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauwesen und Umwelt) Dienstgebäude Ritscherstraße 4 während der Sprechzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus; nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten (05524/853-150).

Während der Auslegungszeit können **Stellungnahmen** zum Entwurf und der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgegeben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Paradies“, 5. Änderung sowie die Begründung und die umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter <https://www.badlauterberg.de/rathaus-politik/aktuelles/bekanntmachungen/> einsehbar.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Paradies“ unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister, R. Lange